

unmöglich, dass die Erinnerung an Einzelheiten bis in die spätesten Zeiten (vor das Jahr 1251 fällt die Abfassung des Geschichtswerkes gewiss nicht) hinaufreiche¹⁾. Folglich muss er ältere einheimische Aufzeichnungen, die vielleicht nur sehr sporadisch vorhanden, benutzt haben, wie solche ihm ja auch für andere Berichte (so über die Genealogie der Herzoge von Baiern, über die älteren Einrichtungen des Klosters, über dessen Schirmvögte, die Grafen von Bogen) vorlagen. Seine eigenthümlichen Bemerkungen in den Annalen bis 1235 beschränken sich meist auf den Umkreis des Klosters und diejenigen entfernteren Orte, mit denen Nieder-Altaich damals in gewisser Verbindung gestanden; sie beziehen sich also auf die benachbarten Kirchen von Regensburg, Passau, Bamberg, und auf die Salzburger Erzdiocese, berücksichtigen also auch die österreichischen und steierischen Verhältnisse.

Ausserdem sind Hauptquelle für das Nieder-Altaicher Annalenwerk die vom Verfasser gesammelten Urkunden und Actenstücke: er rückt zum Jahre 1156 das (allein ächte) Privileg über Oesterreichs Erhebung zum Herzogthum ein. Und auch sonst wird ersichtlich, dass die Darstellung ganz besonders auf urkundlicher Grundlage beruhe. Entweder theilt er uns die Briefe und Urkunden einzeln für sich und vollständig mit, oder er verarbeitet solche zusammen mit seiner Erzählung.

Endlich sind es eigene reiche Erfahrung und persönliche Erkundigung bei Andern²⁾, welche Abt Hermann zur Abfassung seiner Zeitgeschichte befähigten. Dieselbe betrifft seit 1236 vorzugsweise Baiern — nicht mehr wie im ersten Theile

weise fortpflanzten, wie die angebliche Vergiftung Kaiser Heinrichs VI. durch seine Gemahlin.

1) So entstammen gewiss nicht dem blossen Gedächtnisse die in zeitlicher Beziehung allerdings verwirrten, aber immerhin thatsächlich richtigen Nachrichten zum Jahre 1196; s. darüber Th. Toeche, Heinrich VI, S. 439, n. 4.
2) Nur einmal (und zwar am Rande, nicht in den Annalen selber) beruft er sich direct und persönlich auf ein mündliches Zeugniß des Bischofs Wernhard von Seckau für eine Nachricht, die doch an sich nicht ganz richtig zu sein scheint [SS. XVII, p. 392; s. dazu Schirmmacher, Albert von Possemünster, S. 7]. Im übrigen aber vermeidet er, sowol seine Gewährsmänner zu nennen, als auch sich selbst in erster Person einzuführen. Wo von ihm die Rede, wird jedesmal wie von einem Dritten gehandelt; nur an drei Stellen in den Annalen ist überhaupt letzteres der Fall zum Jahre 1242 'Hermannus abbas succedit', zum Jahre 1253 'et dixit Hermanno abbati . . .' (Hermann berichtet die Geschichte, die ihm ein abergläubischer Bauer aufgetischt hat: s. dazu eine charakteristische Note bei Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrh. I, 70) zum Jahre 1271 'baptizatus ab Hermanno abbate Altahense vocatus est Stephanus' (sc. Filius Henrici ducis Bavariae).